



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/1/27 92/01/1083

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.01.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1 Z1; FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Von "Desertion" im Sinne von "Fahnenflucht", nämlich der Verweigerung bzw eigenmächtigen Beendigung der jeden Staatsbürger treffenden Wehrpflicht, kann bei Zwangsrekrutierungen durch rivalisierende Gruppierungen in einem Bürgerkrieg im Heimatland eines Asylwerbers (hier eines liberianischen Staatsangehörigen) nicht gesprochen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992011083.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$